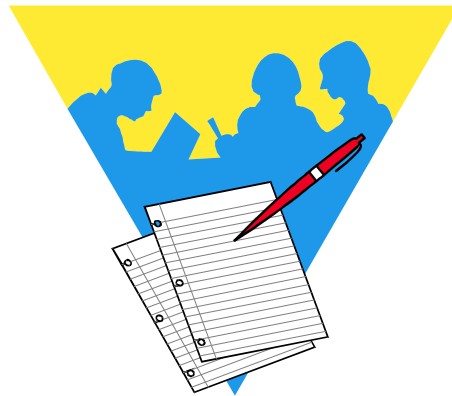


BRANDSCHUTZ- ORDNUNG

Für Veranstaltungen im Alten Hallenbad



Altes Hallenbad Feldkirch
Reichenfeldgasse 10
6800 Feldkirch

INHALT

1. Einleitung.....	3
2. Brandschutz - Zuständigkeiten.....	3
3. Geltungsbereich	3
4. Nutzungsvarianten	4
5. Allgemeine Brandverhütungsmaßnahmen.....	5
6. Verhalten im Brandfall	7

WICHTIGER HINWEIS

Diese Brandschutzordnung dient dazu, mögliche Risiken im Rahmen Ihrer Tätigkeit und/oder im Zusammenhang von Veranstaltungen zu evaluieren und mögliche Maßnahmen für eine Risikoverminderung zu definieren. Die Brandschutzordnung entspricht am Tag der Übergabe dem aktuellen Stand und wurde durch den Brandschutzbeauftragten geprüft und begutachtet. Jede Entscheidung über zu treffende Maßnahmen sowie deren Durchführung und Überwachung unterliegt jedoch Ihrer alleinigen Verantwortung.

Die Ingenieurbüro Huber GmbH lehnt daher ausdrücklich ab:

- I. Jede Haftung für Aufdeckung, Bekanntgabe oder Beseitigung von Gefahren sowie für sämtliche daraus resultierenden Schäden.
- II. Jede Verpflichtung, die auf unseren Besuchen festgestellten Sachverhalte und Umstände irgendwelchen Behörden oder Aufsichtsorganen mitzuteilen - dies unterliegt Ihrer alleinigen Verantwortung.
- II. Die Übernahme irgendwelcher anderer Ihnen durch Gesetze oder Anordnungen auferlegten Pflichten. Die Ingenieurbüro Huber GmbH macht Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass die Befolgung vorgeschlagener Empfehlungen weder die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Auflagen, Anlagen oder Produkte gewährleistet.

Copyright ©, Ingenieurbüro Huber GmbH, Zehentweg 3, 6833 Weiler
 Kopieren, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Copyrightträgers

1. Einleitung

Diese Brandschutzordnung gibt dem Personal wichtige Hinweise darüber, wie sie sich im Objekt und an ihren Arbeitsplätzen zu verhalten haben, damit ein sicherer Arbeitsablauf bzw. eine sichere Durchführung von Veranstaltungen gewährleistet ist, Gefährdung von Eigentum und Gesundheit vermieden und folgenschwere Schäden durch Brände verhindert werden. Die auf den folgenden Seiten angeführten Bestimmungen sind gewissenhaft einzuhalten, in dem Bewusstsein, dass ein Nichtbefolgen unter Umständen sogar strafrechtliche Folgen nach sich ziehen könnte.

2. Brandschutz - Zuständigkeiten

Für die Brandsicherheit bei Veranstaltungen ist der Veranstalter für die von ihm gemieteten bzw. genutzten Räumlichkeiten verantwortlich. Er hat die Durchführung und Einhaltung der behördlich vorgeschriebenen und die in dieser Brandschutzordnung enthaltenen Brandschutzmaßnahmen zu erfüllen. Im Übrigen ist er verpflichtet, sämtliche Mängel, Verstöße und Übertretungen gegen diese Brandschutzordnung der Geschäftsführung der Kultur Kongress Freizeit-Betriebe Feldkirch GmbH zu melden. Der Veranstalter hat diese Brandschutzordnung zur Kenntnis zu nehmen, einzuhalten und dies durch seine Unterschrift zu bestätigen. Das Personal ist über die Standorte der „Ersten Löschhilfe“ sowie die Situierung der Notausgänge zu instruieren.

Verantwortliche Person bei Veranstaltungen:	Veranstalter
Objektbetreuer:	KKF-Betriebe Feldkirch GmbH
Externer Brandschutzbeauftragter:	Ingenieurbüro Huber GmbH

3. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Brandschutzordnung erstreckt sich:

- In **örtlicher Hinsicht** auf die Räumlichkeiten des Alten Hallenbades Feldkirch sowie sämtliche im Außenbereich errichtete Bauten (zB Zelte, Überdachungen, etc.), welche im Rahmen einer Veranstaltung genutzt werden.
- In **personeller Hinsicht** auf alle Bediensteten, alle Besucher und Personen, die sich im Alten Hallenbad, inklusive Außenbereich bei Nutzung, aufhalten.

4. Nutzungsvarianten

Nachfolgende Nutzungsvarianten für das Alte Hallenbad Feldkirch:

- Variante 1 – Erdgeschoss Foyer
- Variante 2 – Erdgeschoss Pool
- Variante 3 – Erdgeschoss Pool und Foyer
- Variante 4 – Obergeschoss Halle
- Variante 5 – Erd- und Obergeschoss

Variante 1 – Erdgeschoss Foyer:

Vermietung des Foyers mit Eingangsbereich und WC-Anlagen. Entfluchtung über die seitlichen Notausgänge und den Haupteingang. Maximal zulässige Personenanzahl im Foyer 280 Personen.

Variante 2 – Erdgeschoss Pool:

Vermietung des Pools mit Eingangsbereich und WC-Anlagen. Entfluchtung über die seitlichen Notausgänge und den Haupteingang. Maximal zulässige Personenanzahl im Pool 380 Personen.

Variante 3 – Erdgeschoss Foyer und Pool:

Vermietung des gesamten Erdgeschosses (Foyer und Pool) mit Eingangsbereich und WC-Anlagen. Entfluchtung jeweils über die seitlichen Notausgänge und den Haupteingang. Maximal zulässige Personenanzahl im Erdgeschoss 580 Personen.

Variante 4 – Obergeschoss Halle:

Vermietung des Obergeschosses Halle mit Eingangsbereich und WC-Anlagen. Entfluchtung jeweils über die seitlichen Notausgänge und den Haupteingang. Maximal zulässige Personenanzahl im Obergeschoss 720 Personen.

Variante 5 – Erd- und Obergeschoss:

Vermietung aller Räumlichkeiten im Erd- und Obergeschoss (Foyer, Pool und Halle) mit Eingangsbereich und WC-Anlagen. Entfluchtung jeweils über die seitlichen Notausgänge aus dem Erd- und Obergeschoss und über den Haupteingang. Die maximal zulässige Personenanzahl im gesamten Gebäude ist auf 1000 Personen beschränkt.

Sonstiges:

- Die vorhandenen Handfeuerlöcher sind in Schutzkästen untergebracht und dürfen nicht verstellt oder entwendet werden.
- Sämtliche Notausgänge sind in deren vollen Breite frei zu halten und dürfen weder verstellt oder verbaut werden. Sie müssen jederzeit leicht von innen ohne fremde Hilfsmittel geöffnet werden können.
- Die Fluchtwegkennzeichnung (Notbeleuchtung) darf nicht außer Betrieb gesetzt werden oder durch sonstige Dekorationen oder Einbauten verdeckt werden. Dies gilt auch für die Sicherheitsbeleuchtung im Deckenbereich.

5. Allgemeine Brandverhütungsmaßnahmen

- Die Ordnung und Reinlichkeit im gesamten Gebäude ist hinsichtlich des Brand- und Unfallschutzes unbedingt einzuhalten.
- Brennbare Abfälle, wie zB Holz-, Kunststoff-, Textil-, Papierabfälle usw., sind regelmäßig zu entfernen und dürfen nur in den dafür vorgesehenen Mülltonnen bzw. Müllcontainer im Außenbereich gelagert werden. Asche und Glut darf nur in nicht brennbaren Behältern mit dicht schließenden Deckeln gesammelt und aufbewahrt werden.
- Das Lagern brennbarer Gegenstände oder Stoffe ist an ungeeigneten Orten (Stiegenhäuser, enge Gänge und sonstige Verkehrswege u.a.) verboten.
- Flucht- und Verkehrswege sowie Ausgänge sind ständig in ihrer vollen Breite frei zu halten. Die Benutzbarkeit sämtlicher Ausgänge muss im Gefahrenfall sichergestellt sein.
- Koch- und Wärmegeräte sowie Friteusen dürfen im Gebäude nicht aufgestellt bzw. verwendet werden. Bei der Verwendung von Koch- und Wärmegeräten bzw. Friteusen im Außenbereich ist die KKF-Betriebe Feldkirch GmbH zu informieren.
- Elektrische Betriebsmittel sind in betriebssicherem Zustand zu erhalten. Schäden, Störungen oder Mängel an elektrischen Anlagen sind sofort zu melden. Änderungen und Reparaturen dürfen nur von hierzu befugten Personen durchgeführt werden.
- Heiz- und Wärmegeräte dürfen im Gebäude nicht aufgestellt bzw. verwendet werden.
- Fahrzeuge dürfen vor dem Objekt nur an jenen Orten abgestellt werden, die von den KKF-Betriebe Feldkirch GmbH hierfür zugelassen sind. Beim Abstellen der Fahrzeuge - auch vor dem Objekt - ist darauf zu achten, dass die Verkehrs- und Fluchtwege sowie die Feuerwehrezufahrten nicht behindert werden.
- Die im Betrieb geltenden Bestimmungen über das Rauchverbot und über das Verbot des Umganges mit offenem Feuer, Licht und funkenbildendem Werkzeug sind strengstens einzuhalten. Das Rauchen ist nur im Foyer Erdgeschoss erlaubt. Im Pool Erdgeschoss und in der Halle Obergeschoss gilt Rauchverbot.
- Feuerarbeiten (Schweißen, Schneiden, Löten, Trennschleifen, Auftauarbeiten etc.) sind nur gegen vorherige Meldung an die KKF-Betriebe Feldkirch GmbH und nach dessen Genehmigung und Weisung zulässig (Freigabeschein). Dies gilt für die Durchführung solcher Arbeiten für eigenes oder fremdes Personal.
- Druckbehälter (zB Kohlensäure Schankbereich und dgl.) sind vor Wärmeeinfluss zu schützen, standsicher aufzustellen und so zu lagern, dass sie im Gefahrenfalle leicht geborgen werden können und die Fluchtwege nicht behindern.
- Brandbekämpfungseinrichtungen (Handfeuerlöscher) dürfen - auch vorübergehend - weder verstellt, der Sicht entzogen noch missbräuchlich entfernt oder zweckwidrig verwendet werden.

- Im Objekt angebrachte Hinweisschilder, Hinweiszeichen, Brandschutztafeln und Markierungen sind genau zu beachten, dürfen nicht durch Lagerungen der Sicht entzogen und nicht entfernt werden. Beschädigungen derselben sind sofort der KKF-Betriebe Feldkirch GmbH zu melden.
- Nach Veranstaltungsschluss müssen die Elektrogeräte abgeschaltet, Ventile von Druckgasflaschen geschlossen, brennbare und brandgefährliche Abfälle beseitigt werden.
- Das Dekorationsmaterial für Veranstaltungen muss schwer brennbares Material sein.
- Das Personal ist vor Veranstaltungsbeginn über das Verhalten im Brandfall zu belehren und sollte sich folgende Punkte einprägen:
 - Lage der **Fluchtwege und Fluchtmöglichkeiten**
Die Fluchtwege und Notausgänge sind im gesamten Objekt mit Notleuchten gekennzeichnet. Diese Notleuchten zeigen den kürzesten Weg ins Freie.
 - Standorte der **Feuerlöschgeräte**
 - Standort des **Sammelplatzes**
- Bei allen Arbeiten oder Situationen, die eine Erhöhung der Brandgefahr vermuten lassen, wenden Sie sich bitte an die KKF-Betriebe Feldkirch GmbH.
- Wahrgenommene feuerpolizeiliche Mängel und sonstige Übelstände, welche die Sicherheit beeinträchtigen, sind unverzüglich der KKF-Betriebe Feldkirch GmbH zu melden.

6. Verhalten im Brandfall

Grundsatz



ALARMIEREN UND RETTEN GEHT VOR BRANDBEKÄMPFUNG!

→ Sofort Feuerwehr verständigen **Notruf 122**

Wer	spricht?	Name des Anrufers
Was	ist passiert?	Brand, technisches Gebrechen
Wo	wird die Feuerwehr gebraucht?	Adresse, Anfahrt
Wie	Hinweise auf besondere Umstände	

Wichtig:

- Sprechen Sie langsam und deutlich!
 - Alarmieren Sie die Feuerwehr auch bei Brandverdacht!
 - Verlassen Sie sich niemals darauf, dass bereits andere die Feuerwehr verständigt haben!
- Wird eine Verrauchung bzw. ein Brand entdeckt, so ist sofort über Telefon (122) die Feuerwehr zu alarmieren.
- Nach der Alarmierung ist zu erkunden, ob Menschen in Gefahr sind (Menschenrettung vor Brandbekämpfung).
- Gefährdeten Personen sofort Hilfe leisten, wenn erforderlich Evakuierung einleiten!
- Sammelplatz** aufsuchen – Reichenfeld
- Verletzte Personen (wenn möglich) retten und in Sicherheit bringen.

- Brennende Personen nicht fortlaufen lassen. Mit Mänteln, Decken und dgl. bedecken und auf den Boden legen sowie hin- und herwälzen.
- Brennende Gegenstände auf den Boden werfen und mit übergeworfenen Decken die Flammen ersticken bzw. mit Löschgeräten ablöschen.
- Mit den vorhandenen Mitteln und Geräten die Brandbekämpfung aufnehmen. Ist durch die starke Rauchentwicklung oder durch den Umfang des Brandes mit den vorhandenen Geräten kein Löscherfolg zu erzielen, so ist im Interesse der eigenen Sicherheit die Brandbekämpfung einzustellen. Verlassen Sie den Raum, schließen Sie die Raamtüren und Fenster hinter sich, begeben Sie sich zum Sammelplatz und warten Sie auf das Eintreffen der Feuerwehr.
- Leicht brennbare Gegenstände aus der Nähe des Brandes entfernen oder, wenn dies nicht möglich ist, mit Wasser begießen.
- Bei brennbaren Flüssigkeiten kein Wasser sondern Handfeuerlöscher verwenden. Brennende Fette (zB Friteusenfett) auf keinen Fall mit Wasser löschen, sondern mit einer Löschdecke oder einem Tuch abdecken (ersticken).
- Für die Rettung bzw. Evakuierung der Besucher ist in erster Linie der Veranstalter verantwortlich. Das übrige Personal hat sich sofort zur Rettung zur Verfügung zu stellen und dann mit den vorhandenen Löschgeräten die Brandbekämpfung aufzunehmen.
- Einsatzkräfte erwarten und einweisen sowie dem Einsatzleiter bekannt geben, ob Personen vermisst werden oder sich noch im Gebäude aufhalten.

Nachstehende Punkte sind bei einem Brandfall zu berücksichtigen:

- Geordnet, überlegt das Gebäude verlassen!
 - Sämtliche Besucher und Mitarbeiter informieren!
 - Am Sammelplatz das Eintreffen der Feuerwehr abwarten!
 - Wichtige Informationen (Sachverhalte) weitergeben!
 - Anordnungen der Einsatzleitung (Feuerwehr) Folge leisten!
- Von jedem Brand - auch wenn er rasch gelöscht wurde - ist die KKF-Betriebe Feldkirch GmbH zu verständigen!
Die zur Ermittlung der Brandursache dienenden Spuren nicht verwischen, entsprechende Wahrnehmungen der KKF-Betriebe Feldkirch GmbH bzw. der Feuerwehr mitteilen!



**Bewahren Sie Ruhe und
Besonnenheit!!**

VORBEUGEN IST BESSER ALS LÖSCHEN !!!!!